



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 28.01.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 26.01.2016, 17:00 Uhr bis 19:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Frau Judith Wolter	pro Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE

Beratende Mitglieder

Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN
Herr Ulf Florian	SPD
Frau Helga Schlapka	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU

Thomas Rossbach	CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Stephan Horn	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Felix Schneider	auf Vorschlag von DIE LINKE

Verwaltung

Herr Dr. Höver	02-1
Herr Schmitz	02-1/4
Frau Herr	Dez. VI
Herr Zander	52
Herr Riemann	KölnBäder
Herr Bosse	15

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir	AFD
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Herr Thelen begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung im Jahr 2016 und eröffnet diese. Er wünscht sich eine Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit für die Bürgerinnen und Bürger. Er begrüßt Frau Durdu als Vertreterin des Integrationsrates zu ihrer ersten Sitzung. Eine Verpflichtung ist nicht notwendig, da diese bereits im Integrationsrat erfolgt ist.

Da seines Erachtens zum TOP 1 – Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten in den vergangenen Jahren nie etwas vorlag, bittet er die Verwaltung, Anregungen und Beschwerden zukünftig verstärkt auf gleichstellungsrelevante Themen zu prüfen und gegebenenfalls unter TOP 1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass z.B. im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Recht von der Verwaltung regelmäßig Mitteilungen zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht werden.

Herr Schneider, SPD, regt an, den Jahresbericht unter TOP 2.3 bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

2.1 Zurückgewiesen Bürgereingabe - Nein zu CETA, TTIP und TiSA! (Az.: 02-1600-154/15)
3814/2015

2.2 Leergezogene Häuser in der städtischen Siedlung Egonstraße in Köln - Stammheim
3829/2015

2.3 Jahresbericht des Ausschusses
0015/2016

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.2 Schriftliche Anfragen

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Baulückenprogramm (Az.: 02-1600-87/15)
2576/2015

4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Kürzungen der DLRG Trainingszeiten in den Kölner Bädern (Az.: 02-1600-113/15)
3420/2015

4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Autobahnanbindung Ostfriedhof und Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Köln und Bergisch Gladbach (Az.: 02-1600-92/15)
3419/2015

5 weitere Verwaltungsvorlagen

5.1 Zulässigkeit einer Bürgereingabe gem. § 24 GO, Eingabe der Republikaner NRW, Ehrenbürgerschaft für Viktor Orban (Az.: 02-1600-136/15)
3605/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

6 Mitteilungen

7 Anfragen

7.1 Mündliche Anfragen

7.2 Schriftliche Anfragen

8 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

2.1 Zurückgewiesen Bürgereingabe - Nein zu CETA, TTIP und TiSA! (Az.: 02-1600-154/15) 3814/2015

Kenntnis genommen.

2.2 Leergezogene Häuser in der städtischen Siedlung Egonstraße in Köln - Stammheim 3829/2015

Kenntnis genommen.

2.3 Jahresbericht des Ausschusses 0015/2016

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 08.03.2016.

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

Herr Pohl, CDU, fragt nach dem Sachstand der Bürgereingabe zur Errichtung eines Kreuzsteins auf dem Friedhof Lehmbacher Weg.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass die Verwaltung zurzeit eine Beschlussvorlage für den zuständigen Fachausschuss Umwelt und Grün vorbereite.

Herr Schneider, SPD, fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Eingabe „Parkmöglichkeiten für Übungsleiter im Umfeld des Genovevabades“. Hier wurde in der letzten Sitzung beschlossen, einen Ortstermin durchzuführen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass der Leiter des Bürgeramtes Mülheim weiter an einer Lösung arbeite. Mit dem Ausschussvorsitzenden sei abgestimmt worden, den Ortstermin nicht vor dieser Sitzung durchzuführen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, bekräftigt den Beschluss zur Durchführung eines gemeinsamen Ortstermins mit der Bezirksvertretung Mülheim.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt nach, ob bei der Geschäftsstelle eine Petition des Kinderhortes Spichernstraße eingegangen ist.

Herr Schmitz, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass diese eingegangen ist. Gemäß dem in der Hauptsatzung festgelegten Verfahren wurde diese an den Jugendhilfeausschuss zur Beratung weitergeleitet, da dieser sich bereits in seiner Sitzung am 26.01.2016 mit der Angelegenheit befasst. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird hierüber noch in Form einer Mitteilung informiert.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, teilt mit, dass die Verwaltung aufgrund eines Softwarefehlers seit September 2015 keine Kitagebühren mehr abrechne. Er fragt hierzu nach, warum die Verwaltung eine Mitteilung hierzu nicht wie angekündigt in den heutigen Jugendhilfeausschuss eingebracht habe.

Die Verwaltung wird dies schriftlich mitteilen.

3.2 Schriftliche Anfragen

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Baulückenprogramm (Az.: 02-1600-87/15) 2576/2015

Herr Lindlahr als Vertreter des Bürgervereins Zündorf begründet ausführlich seine Eingabe. Das Baulückenprogramm sei ein Erfolgsmodell, welches es fortzusetzen gelte. Mit der derzeitigen personellen Ausstattung und organisatorischen Anbindung sei dies aber nicht gewährleistet. Der Haus- und Grundbesitzerverein habe Unterstützung angeboten.

Frau Herr; Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr; erläutert, dass der Wohnungsbau in Köln eine hohe Priorität habe. Die Schließung von Baulücken im Rahmen der Innenentwicklung sei ein sehr wichtiger Baustein hierbei. Baulücken seien bereits erschlossen. Durch Beantragung bzw. Erlangung einer Baugenehmigung sei dies ein direkter Weg zur Schaffung von Wohnraum. Bei der Einrichtung des Baulückenprogramms in den 90er Jahren lagen andere Voraussetzungen als heute vor. Viele Städte seien damals nur moderat gewachsen oder sogar geschrumpft. Aktuelle Prognosen des Landes zeigen einen deutlichen Bevölkerungszuwachs von 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2040. Die städtische Prognose zeige einen Zuwachs von 142.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Ein wesentlicher Wachstumsanteil sei kurzfristig zu erwarten. Bis 2029 plane die Verwaltung die Schaffung von 59.000 Wohneinheiten. Auch die Flüchtlingsentwicklung müsse berücksichtigt werden. Der Druck zur Schaffung ganz besonders von kostengünstigem Wohnraum sei somit erheblich. Es gebe daher im Rahmen des kooperativen Baulandverfahrens für Bauherren die Verpflichtung, bei größeren Bauvorhaben kostengünstigen Wohnraum herzustellen. Vor diesem Hintergrund sei das Baulückenprogramm weiterhin ein wichtiger Baustein in einem breit gefächerten Programm zur Schaffung von Wohnraum. Der Rat habe im Jahr 2014 das Stadtentwicklungskonzept Wohnen beschlossen. Darin enthalten seien acht Handlungsfelder. Die kleinteilige Innenentwicklung inklusive des Baulückenprogramms sei ein Handlungsfeld. Zur Erreichung der großen Wohnraumzahlen seien zurzeit Planverfahren zur Entwicklung großer Flächen wie z.B. des Mülheimer Hafens, des Deutzer Hafens und des Ehrenfelder Güterbahnhofs angelaufen. Aus Sicht der Verwaltung sei es daher nicht sinnvoll, das Baulückenprogramm isoliert zu betrachten. Es müsse vielmehr eine Gesamtbetrachtung durchgeführt werden. In der Verwaltung werden zur besseren Umsetzung Geschäftsprozessoptimierungen und Personalaufstockungen veranlasst.

Herr Florian, SPD, merkt an, dass gemäß der Prognosen pro Jahr 4.500 Wohneinheiten geschaffen werden müssen. Dies könne nicht alleine durch das Baulückenprogramm, sondern nur mit der Erschließung weiterer Baugebiete wie z.B. Zündorf-Süd erreicht werden. Das Baulückenprogramm sei zwar durch die Schaffung von 22.000 Wohneinheiten als Erfolgsmodell zu werten, allerdings sei bei der Schließung weiterer Baulücken mit einem größeren finanziellen und personellen Aufwand zu rechnen, da hier in der Regel kompliziertere Eigentumsverhältnisse vorlägen. Die angebotene Unterstützung des Haus- und Grundbesitzervereins sei daher zu begrüßen. Dies könne bei der Geschäftsprozessoptimierung berücksichtigt werden. Er fragt nach, ob das Baulückenprogramm nach Pensionierung des bisherigen Mitarbeiters weiterhin organisatorisch berücksichtigt werde.

Herr Fischer, Grüne, fragt nach, ob es zutreffe, dass der zu erwartende personelle Aufwand in keiner Relation zum erwarteten Erfolg stehe.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt nach, was aktuell fachlich von dem Mitarbeiter im Rahmen des Baulückenprogramms geleistet werden könne und ob die Beratung von Investoren sichergestellt sei.

Frau Herr, Dezernat für Stadtentwicklung, führt aus, dass die Verwaltung mit dem Haus- und Grundbesitzerverein bereits im Rahmen des Wohnungsbauforums zusammenarbeite. Die bisherige Stelle im Baulückenprogramm falle nicht weg, sondern werde nachbesetzt. Zum ursprünglichen personellen Umfang der Baulückenberatung mit 12 Mitarbeitern sei die Beratung reduziert. Es seien beim Baulückenprogramm nur noch kleinteilige Fortschritte zu erwarten, so dass parallel die Entwicklung großer Flächen verfolgt werden müsse. Die Verwaltung habe vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen eine große Aufgabe vor sich. Es müsse daher die Gesamtentwicklung betrachtet werden. Das Baulückenprogramm sei aber weiterhin im Stadtentwicklungskonzept Wohnen enthalten. Zur Schließung von Baulücken sei in der Regel nach Beauftragung eines Architekten die Beantragung einer Baugenehmigung notwendig. Das Baulückenprogramm hatte die Aufgabe, aktiv auf Eigentümer zuzugehen. Diese Aufgabe könne im Moment nicht durchgeführt werden. Die Verwaltung untersuche aber derzeit das gesamte Stadtgebiet auf Flächen zur Schaffung von Wohnraum. Zudem werde das Verfahren zur Erlangung von Baugenehmigungen optimiert.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, kann die Ausführungen des Petenten nachvollziehen und bittet um Darlegung der konkreten Schritte zur Weiterverfolgung des Baulückenprogramms. Die Verwaltung habe 2012 aufgrund einer Anfrage der Linken mitgeteilt, dass das Baulückenprogramm mit lediglich einer Stelle nicht fortgeführt werden könne.

Herr Lindlahr führt aus, dass die Bedeutung des Baulückenprogramms durch Aufnahme in das Stadtentwicklungskonzept Wohnen noch einmal herausgestellt wurde. Das Programm habe als Kernaufgabe, auf Eigentümer zuzugehen. Die Anbindung beim Bauaufsichtsamt sei in diesem Zusammenhang unglücklich, da dieses in der Öffentlichkeit als Ordnungsbehörde wahrgenommen werde. Das Baulückenprogramm werde somit faktisch nicht mehr ausgeführt.

Frau Herr, Dezernat für Stadtentwicklung, legt dar, dass diese Thematik in der zukünftigen Wohnungsbauleitstelle angebunden werden könnte. Hierzu gebe es verwaltungsinterne Gespräche.

Herr Schneider, SPD, spricht sich aufgrund der Ausführungen der Verwaltung für den Beschlussvorschlag aus. Es sei deutlich geworden, dass das Baulückenprogramm weiter von der Verwaltung verfolgt werde.

Herr Pohl, CDU, schlägt vor, den Beschlusstext positiver zu formulieren, um das Anliegen des Petenten zu verdeutlichen.

Frau Akbayir, Linke, spricht sich ebenfalls für eine Ergänzung des Beschlussvorschlages aus. Ansonsten würde sie für die Alternative stimmen.

Aufgrund der Redebeiträge regt Herr Fischer, Grüne, folgenden geänderten Beschlusstext an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss betrachtet das Baulückenprogramm weiterhin als einen wichtigen Baustein zur Schaffung von Wohnraum. Insofern sollen die inhaltlichen Zielsetzungen des Baulückenprogramms im Rahmen der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Wohnen und der künftigen Wohnungsbauleitstelle hinreichend berücksichtigt werden.“

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss betrachtet das Baulückenprogramm weiterhin als einen wichtigen Baustein zur Schaffung von Wohnraum. Insofern sollen die inhaltlichen Zielsetzungen des Baulückenprogramms im Rahmen der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Wohnen und der

künftigen Wohnungsbauleitstelle hinreichend berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss stimmt dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Kürzungen der DLRG Trainingszeiten in den Kölner Bädern (Az.: 02-1600-113/15) 3420/2015

Die Petentin begründet ausführlich ihre Eingabe. Sie selber sei als Rettungsschwimmerin der DLRG in der Ortsgruppe rechtsrheinisch / Süd tätig. Die Kürzungen der Schwimmzeiten in den Sommerferien habe massive Auswirkungen auf den Übungs- bzw. Trainingsbetrieb. Der Ankauf von Wasserzeiten wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden.

Herr Riemann, KölnBäder, nimmt Bezug auf das 2011 vom Rat der Stadt Köln beschlossene Bäderkonzept. Durch Umverteilungen von Schwimmzeiten auf andere Bäder sei es gelungen, die Kürzungen aufgrund von Bäderschließungen für die Vereine verträglich zu kompensieren. Von ehemals 165 Bahnstunden in der Woche im Nippesbad seien 110 Stunden im Lentpark und 50 in Chorweiler ersetzt worden. Weitere Stunden würden im Agrippabad angeboten. Außerhalb der vom Sportamt angekauften Zeiten fänden Anmietungen direkt durch die DLRG statt. Die Zusammenarbeit gestalte sich gut. Der Ankauf von Wasserflächen werde weiterhin angeboten.

Herr Zander, Sportamt, stellt die Notwendigkeit der Kürzungen von Schwimmzeiten vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung dar. Hier habe es seinerzeit Gespräche mit allen Beteiligten gegeben, um verträgliche Lösungen zu finden.

Herr Schneider, SPD, fragt nach, ob es der Petentin hauptsächlich um die weggefallenen Zeiten in den Sommerferien gehe oder vielmehr um die Umverteilung von Schwimmzeiten aufgrund von Bäderschließungen.

Die Petentin teilt mit, dass sich ihre Petition auf die weggefallenen Schwimmzeiten in den Sommerferien beziehe. Zum Beispiel könne das freie Schwimmen der Rettungsschwimmer in diesem Zeitraum nicht mehr stattfinden.

Frau Aymaz, Grüne, dankt der Petentin für ihre Eingabe und die Arbeit der DLRG. Es sei den Ausführungen der Verwaltung zu entnehmen, dass hier eine Lösung gesucht wurde, welcher der Arbeit der DLRG gerecht werde. Sie fragt nach, ob die DLRG an den Gesprächen beteiligt war.

Herr Horn, Grüne, fragt nach, wie sich der von der Petentin beschriebene hohe Aufwand beim Ankauf von Wasserzeiten äußere und was hierfür notwendig sei.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, merkt an, dass die Hallenbäder in den Sommerferien im Gegensatz zu den Freibädern schwächer ausgelastet sein müssten, so dass hier Kapazitäten für den Vereinssport vorhanden sein dürften.

Eine weitere Vertreterin der DLRG stellt dar, dass eine weitere Streichung von Wasserzeiten zugunsten anderer Vereine befürchtet werde. Beim Ankauf von Wasserzeiten sei zu berücksichtigen, dass die DLRG ein gemeinnütziger Verein mit begrenzten Finanzmitteln sei.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, hält fest, dass die Verwaltung der DLRG kostenfreie Wasserzeiten für ihre Arbeit anbiete. Insofern werde hier dem gemeinnützigen Engagement seitens der Verwaltung durchaus Rechnung getragen.

Frau von Wengersky, CDU, führt aus, dass es für zahlreiche Vereine schwierig sei Wasserzeiten zu erhalten. Vor diesem Hintergrund sei es schwierig, die Wasserzeiten für die DLRG auszuweiten.

Herr Zander, Sportamt, teilt mit, dass der DLRG Bezirk Köln an den damaligen Gesprächen zur Kürzung der Wasserzeiten beteiligt war.

Herr Klein, CDU, weist darauf hin, dass es immer weniger Schulkinder gebe, die schwimmen können.

Herr Schneider, SPD, bittet nochmals um Ausführungen der Verwaltung zu den Anliegen der Petentin.

Herr Zander, Sportamt, erläutert, dass man zwischen Schwimmunterricht und dem Training für Rettungsschwimmer unterscheiden müsse. Die Zeiten für Rettungsschwimmer werden weiterhin bereitgestellt. Es gebe darüber hinaus weitere Vereine, die Schwimmunterricht anbieten.

Herr Riemann, KölnBäder, stellt dar, dass die Stadt Köln pro Woche 1140 Stunden für gemeinnützige Vereine ankaufe. Aufgrund der Haushaltskürzungen werden inzwischen anstatt 48 nur noch 42 Wochen angekauft. Eine Bahnstunde werde mit 23,80 € abgerechnet. Aufgrund der geringen Nutzung in den Sommerferien sei dieser Zeitraum gestrichen worden.

Herr Schneider, SPD, regt eine Mitteilung an den Sportausschuss an. Dieser solle gebeten werden, die Angelegenheit weiter zu beobachten. Zudem seien Gespräche zwischen der DLRG und den KölnBädern zur Findung einer einvernehmlichen Lösung sinnvoll.

Herr Fischer, Grüne, regt folgenden geänderten Beschlusstext an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss anerkennt die wertvolle Arbeit der DLRG. Der Sportausschuss möge überprüfen, inwieweit eine unbürokratische Lösung im Sinne der Petentin herbeigeführt werden kann.“

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss anerkennt die wertvolle Arbeit der DLRG. Der Sportausschuss möge überprüfen, inwieweit eine unbürokratische Lösung im Sinne der Petentin herbeigeführt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Autobahnanbindung Ostfriedhof und Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Köln und Bergisch Gladbach (Az.: 02-1600-92/15) 3419/2015

Der Petent begründet seine Eingabe.

Herr Bosse, Amt für Stadtentwicklung, steht für Nachfragen zur Verfügung. Die Bergisch Gladbacher Straße sei im Bereich Dellbrück und Holweide über den ganzen Tag hinweg erheblich mit Verkehr aus Dellbrück und Bergisch Gladbach belastet. Dieser Zustand sollte auf Dauer geändert werden. Das bereits seit Jahren laufende Planverfahren zur Verkehrsführung über den Bahndamm befinde sich im Planfeststellungsverfahren und sei weit fortgeschritten. Diese Trasse führe zwar nicht auf direktem Wege in Richtung des Kölner Stadtzentrums. Abweichende Beschlüsse zur Verkehrsführung könnten dieses Verfahren aber gefährden. Die von dem Petenten vorgeschlagene Trassenführung würde zudem Verkehr von der Bergisch Gladbacher Straße in Wohnbereiche und freie Landschaftsbereiche führen. Im Bereich der Dellbrücker Hauptstraße, des Bensberger Marktweges und der Gierather Straße gebe es bereits heute hohe Belastungen, für welche die Verkehrsinfrastruktur dieser Straßen nicht ausgelegt sei. Die erwähnte Kostenersparnis sei wahrscheinlich nicht belastbar. Die Stadt Köln sei in einem regelmäßigen, intensiven Dialog mit den rechtsrheinischen Nachbargemeinden auch auf Dezernentenebene.

Herr Schneider, SPD, spricht sich gegen die Eingabe aus.

Herr Hammer, Grüne, schließt sich Herrn Schneider an und verweist auf einen Beschluss des Verkehrsausschusses vom 22.09.2015. Danach sollte u.a. das derzeitige Planfeststellungsverfahren weiter fortgeführt werden. Er regt an, diesen Beschluss zu bekräftigen und die Verwaltung an die Beantwortung der Prüfaufträge zu erinnern.

Frau Domke, FDP, regt an, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass der Ausschuss die kommunale Zusammenarbeit begrüßt und moderne Maßnahmen zur Reduzierung des überörtlichen Verkehrsproblems unterstützt. Somit erfolge keine Festlegung auf eine Trasse.

Herr Schneider, SPD, spricht sich gegen diesen Vorschlag aus und verweist auf den Beschluss des Verkehrsausschusses.

Herr Pohl, CDU, verweist auf das laufende Verfahren und die interkommunale Zusammenarbeit. Er schlägt vor, den Beschluss mit einem Hinweis auf die Beschlussfassung des Verkehrsausschusses zu ergänzen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, teilt mit, dass die vorberatende Bezirksvertretung Mülheim dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt sei. Aufgrund des Beratungsverlaufes schlägt er folgenden ergänzten Beschluss vor:

„Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die vorgeschlagenen Varianten zur Anbindung an die Autobahn 4 aus. Der Ausschuss unterstützt das laufende Planungsverfahren zum Ausbau der L 286 und begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit der Städte Köln und Bergisch Gladbach. **Der Ausschuss bekräftigt die vom Verkehrsausschuss beschlossenen Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung und bittet die Verwaltung, die Prüfaufträge zügig zu bearbeiten.**“

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die vorgeschlagenen Varianten zur Anbindung an die Autobahn 4 aus. Der Ausschuss unterstützt das laufende Planungsverfahren zum Ausbau der L 286 und begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit der Städte Köln und Bergisch Gladbach. **Der Ausschuss bekräftigt die vom Verkehrsausschuss beschlossenen Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung und bittet die Verwaltung, die Prüfaufträge zügig zu bearbeiten.**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss stimmt dem ergänzten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

5 weitere Verwaltungsvorlagen

5.1 Zulässigkeit einer Bürgereingabe gem. § 24 GO, Eingabe der Republikaner NRW, Ehrenbürgerschaft für Viktor Orban (Az.: 02-1600-136/15) 3605/2015

Herr Fischer, Grüne, stellt den Geschäftsordnungsantrag, ohne Aussprache über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Es gibt keine Gegenrede.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden weist die Eingabe wegen Rechtsmissbräuchlichkeit als unzulässig zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

II. Nichtöffentlicher Teil

6 Mitteilungen

7 Anfragen

7.1 Mündliche Anfragen

7.2 Schriftliche Anfragen

**8 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

gez.

Thelen
Vorsitzender

gez.

Schmitz
Schriftführer